

ANTRAG

der Abgeordneten Ing.Hofbauer, Mayerhofer, DI Toms, Dr.Prober, Hintner und Hiller

betreffend Überarbeitung des Maßnahmenkataloges im NÖ Landesverkehrskonzept

Im Jahre 1991 wurde von der NÖ Landesregierung erstmals ein Landesverkehrskonzept für Niederösterreich beschlossen. Darin wurde neben allgemeinen verkehrspolitischen Zielsetzungen und Grundsätzen auch ein konkreter Maßnahmenkatalog unter der Festschreibung eines Zeitplanes aufgenommen. 1997 wurde auf der Grundlage von neuen Untersuchungen und Prognosen eine erste Überarbeitung des Landesverkehrskonzeptes vorgenommen.

Aufgrund der Ostöffnung und der bevorstehenden EU-Erweiterung wird es zu einer starken Verkehrszunahme in Niederösterreich vor allem bezogen auf die Hauptverkehrsachsen kommen.

Es wurde daher mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 22.2.2000 ein umfassendes, im Besonderen auf den hochrangigen Straßenausbau (Ring um Wien, Nordautobahn, Spange Kittsee, Westautobahn, etc.) ausgerichtetes Maßnahmenpaket in das NÖ Landesverkehrskonzept aufgenommen und der gesamte Maßnahmenkatalog in der Broschüre „10 Jahre Landesverkehrskonzept“ im Oktober 2001 veröffentlicht.

Zwischenzeitlich erfolgten durch die HL-AG Planungen für eine hochrangige Schienenanbindung des Flughafens (EWIWA) die auch in dem kürzlich fertig gestellten Generalverkehrsplan des Bundes Aufnahme fanden.

Hinzu kommen auch Ergänzungen im Straßenbereich wie z.B. die Errichtung einer neuen Marchbrücke in Marchegg und deren Anbindung an die Wiener Nordostumfahrung im Zusammenhang mit den geplanten Umfahrungen von

Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf, sowie die Strecke gemäß der Korridorstudie Krems – Zwettl – Pyhrabruck – Richtung Budweis.

Diese neuen Überlegungen lassen daher eine Überarbeitung des Maßnahmenteils des NÖ Landesverkehrskonzeptes als zweckmäßig erscheinen.

Die Gefertigten stellen den

ANTRAG

Der NÖ Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Ergänzung des Maßnahmenkataloges im NÖ Landesverkehrskonzept mit den sich seit dem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 22.02.2000 ergebenden notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.“